

Leopoldo J. Nilus

Die Bemühungen des Ökumenischen Rates der Kirchen und von SODEPAX um die Menschenrechte

Der Ökumenische Rat der Kirchen (ÖRK) versteht sich nicht als eine «Zentralverwaltung der Kirche». Seiner Verfassung gemäß ist der ÖRK «eine Gemeinschaft von Kirchen». Der Mitgliederkreis des ÖRK hat einen entscheidenden Einfluß auf seine Bemühungen um die Menschenrechte. Da er einen Weltbund von gegen dreihundert protestantischen, anglikanischen und orthodoxen Kirchen in über neunzig Ländern – des Nordens, Südens, Ostens und Westens – darstellt, ist es ihm möglich, Menschen verschiedener Traditionen und aus unterschiedlichen politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Situationen zusammenzubringen. Sie alle sind in Christus geeint und so durch ihr gemeinsames Bekenntnis und gegenseitiges Vertrauen fähig, ihre übereinstimmenden oder auseinandergehenden Meinungen einander offen mitzuteilen und in echtem Dialog voneinander zu lernen.

Zu den Funktionen und Zielsetzungen des ÖRK, wie sie in seiner Verfassung festgelegt sind, gehört auch der Einsatz für die Menschenrechte¹. Das gemeinsame Bemühen der Kirchen im Dienst der menschlichen Not soll erleichtert, die Schranken zwischen den Menschen sollen niedergelegt und es soll eine einzige Menschheitsfamilie in Gerechtigkeit und Frieden aufgebaut werden. Der ÖRK ist ermächtigt, seinen Rat anzubieten und Möglichkeiten zu einem vereinten Einsatz in Angelegenheiten von gemeinsamem Interesse vorzusehen; er ist aber nicht befugt, für die Kirchen Gesetze zu erlassen und an ihrer Stelle zu handeln.

1. Örtlich / universal

Die Bemühungen des ÖRK um die Menschenrechte sind darum im Licht einer dialektischen Beziehung zwischen zwei Polen zu sehen: zwischen dem lokalen/kongregationalen und dem universalen/ökumenischen Pol.

In einer ökumenischen Gemeinschaft sind es die einzelnen Mitgliedskirchen, von denen erwartet wird

und die zur Aufgabe haben, da, wo sie leben und Zeugnis ablegen, die Sache selbst an die Hand zu nehmen, ihre eigenen Leitlinien festzulegen, auch was die Durchsetzung und den Schutz der Menschenrechte betrifft. Das Universale bedarf des Lokalen. «Einer der Wege, um zu einem umfassenderen Bewußtsein und zum Verständnis der Weltlage zu gelangen, besteht darin, daß man sich der eigenen nationalen Situation bewußt wird und ihren Bezug zu den Situationen anderer Nationen in einer voneinander abhängigen Welt erkennt.»²

Gleichzeitig muß in einer Gemeinschaft von Kirchen die universale Dimension beständig vorhanden sein, zumal da, wo es um die Menschenrechte geht. «Es ist ... unsere Überzeugung, daß das Evangelium die Betonung auf den Wert aller menschlichen Wesen im Angesicht Gottes legt, auf das versöhnende und erlösende Werk Christi, das dem Menschen seine wahre Würde verliehen hat, auf die Liebe als Begründung des Handelns sowie auf die Liebe für unseren Nächsten als praktischen Ausdruck eines tätigen Lebens in Christus. Wir sind einer des anderen Teil, und wenn einer leidet, werden alle verletzt.»³

«Unsere Hauptaufgabe, wo wir auch stehen, ist, für die Verwirklichung dieser erklärten Rechte zu sorgen, doch wo es Menschen gibt, die sich nicht selbst vernehmlich machen können, sind wir berufen, Stimme der Schweigenden und Anwälte der Unterdrückten zu sein.»⁴

In diesem ganzen Zusammenhang ist auch der praktische Gesichtspunkt der Durchsetzungskraft von Bedeutung. Der Zentralauschuß des ÖRK bezeichnete es 1971 in Addis Abeba⁵ als eine der Hauptaufgaben für die Bemühungen des ÖRK um die Menschenrechte, «die Menschenrechtsmaßstäbe auf die kulturelle, gesellschaftlich-wirtschaftliche und politische Lage in verschiedenen Teilen der Welt anzuwenden..., wobei es vor allem darum gehen soll, wirksame Mittel zur internationalen Zusammenarbeit ausfindig zu machen, um die Menschenrechte durchzusetzen». Wenn man von Durchsetzung der Menschenrechte in diesen verschiedenen Verhältnissen spricht, so sagt man damit, daß letztlich eine wirksame Betätigung der Kirchen in dieser Richtung davon abhängt, wie die einzelnen Ortskirchen dieser Aufgabe nachkommen.

Wir müssen uns auch davor hüten, den falschen Auffassungen über die «Missionstätigkeit» zum Opfer zu fallen, die auf einer Geber-Empfänger-Mentalität beruhen. Wir begeben uns nach Übersee, um «etwas für sie zu tun». Etwas von dieser Geisteshaltung geistert immer noch in gewissen Menschenrechtsverständnissen im industriell entwickelten Westen herum: «Wir, die ja eigentlich mit keinen Menschen-

rechtsproblemen zu tun haben und uns völliger Freiheit zum Dissens erfreuen, müssen für sie, für die in Übersee, für die in der Ferne, die Menschenrechte erkämpfen.» Richtige Auffassungen über ökumenische Solidarität und gegenseitige Unterstützung sind ganz anders geartet. Damit wir nicht in ein zerstückeltes, enges Denken geraten, muß das Örtliche und Konkrete in einer weltumspannenden Sicht zusammengefaßt, erweitert und herausgefordert werden. Damit wird es auch notwendig, «Stimme der Schweigenden und Anwälte der Unterdrückten zu sein». Doch müssen wir hier sehr achtgeben, daß wir nicht unweise in Selbstgerechtigkeit oder gar Anmaßung handeln.

II. Wechselbeziehung

In unserer heutigen Welt nehmen die Menschenrechtsverletzungen alarmierende Züge an. Sie haben einen globalen Charakter und sind miteinander verkettet. Falls es je eine Zeit gab, in der die meisten Menschenrechtsverletzungen in bloß einem Teil der Welt vorkamen (und ob dies je der Fall war, ist höchst zweifelhaft), so ist dies nun sicherlich nicht mehr der Fall. Was den wechselseitigen Zusammenhang der Menschenrechte betrifft, so ist dieser zweifach. Die Konsultation von St. Pölten, die wir weiter oben anführten, unterstrich, daß sämtliche Menschenrechte – ob sozialer, wirtschaftlicher, religiöser oder politischer Natur – miteinander zusammenhängen, voneinander abhängen und als ein Ganzes verstanden werden müssen.

Doch die Menschenrechte hängen nicht nur den Kategorien und ihrem Inhalt nach, sondern auch geographisch miteinander zusammen. In der heutigen Welt sind einzelne Verkettungen so gefährlich, daß sie zu etwas qualitativ Neuem zu werden drohen. Friedensforscher haben sich äußerst besorgt geäußert über folgende miteinander zusammenhängende Sphären: 1. der immer schnellere Rüstungswetlauf; 2. die Erweiterung der Kluft zwischen den Reichen und den Armen in der Globalgesellschaft; 3. das Anschwellen der Welle von Unterdrückung, autoritärer Herrschaft und Verachtung der Menschenrechte in einer Mehrheit der Nationen der Welt. Diese drei Zyklen konvergieren und verstärken einander. Aufrüstung und Militarismus behindern die Entwicklung; die Verneinung der Menschenrechte hemmt die Entwicklung und dient dazu, den Militarismus zu fördern und zu stützen. Alle drei Zyklen treffen sich darin, daß sie Gewalttätigkeit fördern und eine akute Bedrohung für die Menschheit und den Frieden darstellen.

Zu diesem globalen Charakter der Menschenrechtsverletzungen kommt ein weiterer alarmierender

Aspekt hinzu: der Umstand, daß diese Verletzungen die Tendenz haben, mehr und mehr zur Norm zu werden. Am offensichtlichsten tritt dieses Phänomen auf dem Feld der Folter zutage. In unserer Generation wird die Unmenschlichkeit der Folter zu einer Wirklichkeit, die weiter verbreitet und noch schrecklicher ist als zu jeder anderen Zeit der Geschichte. Ebenso alarmierend ist die erschreckende Tatsache, daß ein internationaler Handel in Foltertechniken und -ausrüstungen besteht und daß von der Wissenschaft offen und versteckt immer ausgeklügeltere Techniken körperlicher und psychischer Tortur entwickelt werden⁶.

Im tätigen Einsatz für die Menschenrechte sind wir oft versucht, uns mehr mit Symptomen abzugeben als mit den eigentlichen Ursachen. Wir müssen uns zwar für die Ausmerzungen spezifischer Menschenrechtsverletzungen einsetzen, doch müssen wir unsere Aufmerksamkeit noch viel angestrongter auf die Situation richten, die zu Menschenrechtsverletzungen und zu deren immer schlimmeren Verkettung miteinander führen. Wenn wir ohne weiteres annehmen, «das Übel komme von dort», «daheim» sei alles in bester Ordnung, so sind dies gefährliche Fehlhaltungen. Auch in den industrialisierten Nationen sind heute immer offensichtlicher – wenn auch weniger offen brutale – Bestrebungen vorhanden, abweichende Meinungen zu unterdrücken und die bürgerlichen Freiheiten auszuhöheln. «Die von Staatsschutzorganen im Namen der nationalen Sicherheit begangene Verletzung der Grundrechte durch Infiltration von Organisationen, die sich für Frieden und Menschenrechte engagieren; die elektronische Überwachung von Privatwohnungen und von Büros politischer und humanitärer Organisationen sowie die komplette behördliche Erfassung individueller Lebensräume und Aktivitäten zeigen, in welchem Maße politische Grundrechte bereits dem Staatsschutzdenken zum Opfer gefallen sind.»⁷

Der heutige globale Charakter der Menschenrechte und deren Abhängigkeit voneinander stellt uns auch einer methodologischen Forderung gegenüber. Schon der Begriff «Menschenrechte», so wie er heute gebraucht wird, hat aufgehört, «Gegenstand von Wissenschaft» zu sein, da er immer unbestimmter und allumfassender wird. Gerade deswegen liegt die eigentliche Stärke des Begriffs heute in seiner moralischen Kraft. Das Verlangen nach den Menschenrechten ist zur Hauptsache ein Ruf nach einem neuen Typus internationaler Moralität geworden. Diesbezüglich soll ein besonderes Hauptprogramm des ÖRK hier vermerkt werden, nämlich das Anstreben einer «gerechten, partizipatorischen und erträglichen Gesellschaft». Alle diese Erkenntnisse und Bestrebungen bilden den Hintergrund für die institutionellen Bemü-

hungen des ÖRK und für seine Handlungsweise auf dem Feld der Menschenrechte⁸.

III. Institutionelle Bemühungen

Symptome und eigentliche Ursachen: Eine gemeinsame, aufeinander abgestimmte Anstrengung, die nach Mitteln und Wegen sucht, um Situationen entgegenzuwirken und ein Ende zu setzen, die Menschenrechtsverletzungen am Dasein erhalten und erzeugen, hat vielfältige Implikationen. Es ist immer wichtiger geworden, eine Bildungsarbeit auf weite Sicht zu leisten: man muß Situationen aufdecken, sensibilisieren, voneinander lernen, auf Wirksamkeit bedacht sein. Da beständig die Gefahr besteht, einem hohlen Aktivismus anheimzufallen, ist der Akzent auf die gegenseitige Abhängigkeit der verschiedenen Menschenrechte, auf die Arbeit zur Ausmerzung der eigentlichen Ursachen und auf die Planung von Aktionen zu legen, die auf die betreffenden Situationen abgestimmt sind. Die Kirchen sollten sich vor einem vereinfachenden, aktivistischen Vorgehen hüten, das die Aktion von der Reflexion trennt.

Ein immer stärkeres programmatisches Engagement der Kirchen auf dem Gebiet der Menschenrechte hat auch dazu geführt, daß manche Untereinheiten des ÖRK-Programms menschenrechtliche Aspekte ihrer Arbeit hervorgehoben oder sie zu einem Bestandteil ihres eigenen Schwerpunktes gemacht haben. Abgesehen von den zentralen programmatischen Bemühungen um die Menschenrechte von seiten der Kommission der Kirchen für Internationale Angelegenheiten (CCIA) lassen sich die vom ÖRK-Programm angeregten jetzigen Betätigungen in folgende Kategorien aufgliedern:

Unterstützung von Kirchen, Gruppen und Kommunikationsnetzen, die konkret engagiert sind. Dazu setzen sich vor allem ein die Kommission für zwischenkirchliche Hilfe mit dem Flüchtlingsdienst (CICARWS) und ihren Regionalbüros, der Kirchliche Dienst in der städtischen und industriellen Gesellschaft (UIM) der Kommission für Weltmission und Evangelisation (CWME), das Büro für Menschenrechtsfragen in Lateinamerika (HRROLA), die regionalen Arbeitsgruppen, das Sekretariat für Migration, das Programm zur Rassismusbekämpfung (PCR), die Kommission für die Beteiligung der Kirchen an der Entwicklung (CCPD) und die schon genannte CCIA. Zumeist werden diese Anstrengungen in Koordination mit regionalen ökumenischen Körperschaften unternommen.

Mobilisierung der Mittel, die den Kirchen zur Verfügung stehen, um Menschenrechtsverletzungen in verschiedenen Teilen der Welt zu bekämp-

fen: CICARWS, PCR und die ÖRK-Einheit II HRROLA suchen finanzielle Mittel und Mitarbeiter für die Arbeit in Lateinamerika aufzutreiben und die Solidarität mit diesem Kontinent zu fördern. Der CICARWS-Flüchtlingsdienst mobilisiert kirchliche Hilfsgelder und -kräfte zur Betreuung der wachsenden Zahl von Flüchtlingen auf der Welt. Die CCIA ist für nichtfinanzielle Hilfe besorgt.

Als Kommunikationszentrum sowie als Sammel- und Verbreitungsstelle von Informationen dient der ÖRK ebenfalls. Oft erhält er rasche Information über Fälle von Verletzungen der Rechte von Einzelpersonen und Gruppen sowie eingehendere Berichte über Situationen, in denen Menschenrechte verletzt werden. Die verschiedenen Untereinheiten und Stäbe regionaler Arbeitsgruppen haben in den Kirchen Kommunikationsnetze eingerichtet, an die solche Informationen sowie Bitten um Unterstützungsaktionen weitergeleitet werden.

Weckung des Sinns für die Menschenrechte und entsprechende Bildungsarbeit: Die Christliche Medizinische Kommission (CMC) tut dies auf dem Gebiet der Menschenrechte und Gesundheitspflege, die Untereinheit «Frauen» auf dem der Frauenfragen in den Kirchen und im Blick auf besondere Notlagen von Frauen in Unterdrückungssituationen; die CWME im Blick auf die Mission und die Glaubensbezeugung der Kirche; die CCPD weckt den Sinn für die wirtschaftliche und soziale Gerechtigkeit; das PCR kämpft gegen Rassendiskriminierung; HRROLA befaßt sich mit Verletzungen der Menschenrechte in Lateinamerika, die CCIA mit den internationalen Aspekten nationaler oder regionaler Menschenrechtsprobleme.

SODEPAX: Durch SODEPAX, ihr gemeinsames Komitee für die Gesellschaft, Entwicklung und Frieden arbeiten der ÖRK und die römisch-katholische Kirche in Fragen der Gerechtigkeit und des Friedens zusammen. Wie aus dem ÖRK-Bericht von 1977 über Menschenrechtsfragen hervorgeht, ist SODEPAX zufolge seines Programms «Auf dem Weg zu einer neuen Gesellschaft» besonders engagiert auf dem Feld der Weckung und Bildung des Sinns für die Menschenrechte. Es dient auf diesem Gebiet und weiteren, oben erwähnten Feldern als direktes Verbindungsglied zu der Päpstlichen Kommission «Justitia et Pax» der römisch-katholischen Kirche. Klagen über Verletzungen der Menschenrechte werden an den ÖRK und den Heiligen Stuhl weitergeleitet, damit diese eine entsprechende Aktion unternehmen, denn SODEPAX ist nicht befugt, in solchen Fällen unmittelbar einzugreifen. Es dient als Verbindungskanal zwischen der CCIA des ÖRK und der Päpstlichen Kommission «Justitia et Pax», um den Austausch von Informatio-

nen über Menschenrechtssituationen und den Meinungsaustausch über die Rolle der Kirchen beim Schutz der Menschenrechte zu fördern. SODEPAX hat in seinem Kolloquium über neuere Entwicklungen im sozialen Denken der Kirche, das im Juli 1977 zu Rocca di Papa in Italien stattgefunden hat, auf theo-

gischer Grundlage einen ökumenischen Dialog über die Menschenrechte in Gang zu bringen versucht und in der Folge in Zusammenarbeit mit der CCIA ein Projekt zu einem vielseitigen Studium dieser Frage innerhalb des ÖRK und mehrerer der größten Konfessionsfamilien der Welt ausgearbeitet.

¹ Für einen geschichtlichen Gesamtüberblick vgl. Religious Freedom: Main Statements by the World Council of Churches 1948–1975 (CCIA/ÖRK, Genf).

² Menschenrechte und christliche Verantwortung, Bericht der Konsultation St. Pölten, Österreich, 21.–26. Okt. 1974 (ÖRK–CCIA) Genf.

³ Ebd.

⁴ Fünfte Vollversammlung des ÖRK, Nairobi, Kenya, 1975. Bericht der Sektion V: Strukturen der Ungerechtigkeit und der Kampf um Befreiung (ÖRK, Genf).

⁵ WCC Central Committee, Addis Abeba, 1971. Report and Recommendations on Human Rights (ÖRK, Genf).

⁶ ÖRK-Zentralausschuß, Erklärung zur Folter (CCIA/ÖRK, Genf).

⁷ Kommission der Kirchen für internationale Angelegenheiten, Bericht der Militarismus-Konsultation, Glion, 13.–18. Nov. 1977; Bericht der Konsultation über Abrüstung, Glion, 9.–15. April 1978 (CCIA/ÖRK, Genf).

⁸ Vgl. oben sowie WCC Central Committee, Genf 1976, Recommendations on Human Rights; ÖRK-Zentralausschuß, Genf, 28. Juli – 6. Aug. 1977, Dokument Nr. 13, Bericht über die Menschenrechte.

Aus dem Englischen übersetzt von Dr. August Berz

LEOPOLDO JUAN NIILUS

1930 in Tallinn (Reval) geboren. Gymnasialstudien in Estland. Studium der Rechtswissenschaften an der Juristischen Fakultät der Nationaluniversität Buenos Aires, Argentinien, und an der Southern Methodist University, Dallas, Texas. Zunächst Tätigkeit als Rechtsanwalt in Buenos Aires. Gründungsmitglied des Argentinischen Instituts für Verwaltungswissenschaften. Mitarbeit in der Christlichen Studentenbewegung. Zeitweise Mitglied des Zentralausschusses und Rechtsberater der Iglesia Evangélica Luterana Unida Argentiniens. Mitglied der Christlichen Friedenskonferenz und der Arbeiterpartei. 1966–1967 Mitglied der argentinischen Abteilung des Rio-de-la-Plata-Zentrums für Christliche Studien. 1968–1969 Generalsekretär der Kommission für Kirche und Gesellschaft in Lateinamerika. Seit 1969 Leiter der Kommission der Kirchen für Internationale Angelegenheiten beim Ökumenischen Rat der Kirchen in Genf. Maßgeblich beteiligt an der Anbahnung von Friedensverhandlungen für den Sudan (1972). Veröffentlichungen u.a. zum Strafrecht; Beiträge in verschiedenen ökumenischen Zeitschriften, in Cahier Protestants (Genf) und Christianisme Social (Paris). Anschrift: Conseil Œcuménique des Eglises, Commission des Eglises aux Affaires Internationales, 150 route de Ferney, CH–1211 Genève 20.

Maria Goretti/Domingo Sale Die Kirche und der Kampf um die Menschenrechte auf den Philippinen

Die katholische Kirche auf den Philippinen rechnet ungefähr 85 % der Bevölkerung zu ihren Mitgliedern, aber man kann nicht sagen, daß sie in ihrer Haltung zu den Menschenrechten einig sei.

In einer Erklärung vom 4. November 1976 wandten sich siebzehn Bischöfe an die Hauptursache dieser Spaltung, an «das Kriegsrechtregime, für das die Grundrechte des Menschen zweitrangig sind»¹.

In diesem kurzen Aufsatz werden wir eine Übersicht darüber zu geben versuchen, wie sich die Kirche auf den Philippinen in den letzten zehn Jahren im Kampf um die Menschenrechte verhalten hat.

1. Politische Gefangene

Im Februar 1977 gab der Verteidigungsminister zu, daß seit der Ausrufung des Kriegsrechts um die 60 000 Personen verhaftet worden sind². Nur gegen wenige von ihnen wurde Anklage erhoben, und mit Ausnahme von Senator Benigno Aquino, Victor Corpuz und Bernabe Buscayno wurde über niemand ein Urteil gefällt. Zwei Berichte der Höheren Obern der Frauen- und Männerorden auf den Philippinen sowie der Bericht der im November nach den Philippinen entsandten Beobachter von Amnesty International und ein neuerer Bericht der Internationalen Juristenkommission dokumentieren, daß gegen politische Gefangene die Folter reichlich angewandt wird und daß eine ganze Anzahl Folterungen erlegen sind³. In den letzten Monaten hat der Druck, der von außen auf das Marcos-Regime ausgeübt wird, einfach dazu geführt, daß solche, die verhaftet wurden, gleich darauf verschwanden. Das vor kurzem in Mauban, Quezon, entdeckte Massengrab, worin man die Leichen einer Anzahl von Leuten fand, von denen man weiß, daß sie in Manila